

Organisatorisches und pädagogisches Konzept

der Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein im Schuljahr 2020/2021

Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

Grundsätzliches:

- Es gelten die Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. überarbeiteten Fassung. Der Präsenzunterricht kann im regulären Klassenverband und in den regulären Lerngruppen stattfinden.
- Von allen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten sowie allen Lehrkräften und dem regelmäßig in der Schule eingesetzten Personal müssen die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer in der Schule aktualisiert werden. Die Kommunikation mit den Eltern soll in Zukunft nur digital per E-Mail erfolgen. (Beschluss 4. GK vom 18.06.2020).
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich in der Nutzung digitaler Medien und insbesondere in der Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule fortzubilden. Insbesondere sollen alle Lehrkräfte Routine in der Nutzung von Videokonferenzen (als Organisatorinnen/Organisatoren und als Teilnehmende) und von Lernplattformen, insbesondere Moodle, entwickeln. Am Donnerstag, den 13.08.2020 findet eine schulinterne Fortbildung „WebEx/Moodle“, die von der AG Medienkonzept organisiert und durchgeführt wird, statt.
- In der 1. Schulwoche SJ 2020-2021 werden alle Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit der Lernplattform Moodle und dem Videokonferenzsystem WebEx eingeführt. Ein unterstützender Elternbrief wird ebenfalls erstellt und zu Beginn des Schuljahres 2020-2021 an die Eltern verschickt.
- Am Montag, den 17.08.2020 finden Stufenkonferenzen statt. Nach dem bestehenden Förderkonzept werden die Unterstützungsbedarfe der betroffenen Schülerinnen und Schüler ermittelt.
- Das Lehrerraumprinzip im SJ 2020-2021 wird bis auf Weiteres (frühestens bis zum 1. HJ 2020-2021) aufgehoben. (Beschluss 4. GK vom 18.06.2020).
- Die Klassensäle sowie die Bereiche auf dem Schulhof werden bestimmten Klassen bzw. Stufen zugeordnet. Der Pausenbeginn wird ebenfalls versetzt (siehe Schuleigener Hygieneplan vom 17.08.2020).
- Jede Kollegin/Jeder Kollege bietet eine Beratungsstunde an. Ein entsprechender Lehrerberatungsstundenplan wird auf unserer Homepage veröffentlicht.
- Hygienebeauftragte werden bestellt und unterstützen die Schulleitung bei der Organisation bzw. der Umsetzung des Hygieneplans.
- Es wird sorgfältig geprüft, welche schulischen Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden können. Dies wird davon abhängig sein, ob die dafür eingeplante Zeit im Verhältnis zur notwendigen Aufarbeitung der ggf. versäumten Unterrichtsinhalte steht. Sofern schulische Veranstaltungen an außerschulischen

Lernorten stattfinden, dürfen diese unter Beachtung der dort jeweils geltenden Hygienebestimmungen durchgeführt werden.

- Großveranstaltungen wie z.B. Schulfeste und Theateraufführungen sollen zumindest im ersten Schulhalbjahr vermieden werden, nicht zuletzt wegen der aufwändigen Hygienemaßnahmen, die mit der Durchführung verbunden wären.
- Auf Schulfahrten, also insbesondere auf Klassenfahrten, Studienfahrten und Schülerbegegnungen, muss zunächst bis zu den Herbstferien verzichtet werden. Außerdem ist weiterhin von der Buchung neuer Schulfahrten abzusehen.

Unterrichtsorganisation:

- Regelbetrieb ohne Abstandsgebot. Der Unterricht wird als durchgängiger Präsenzunterricht in regulärer Klassen- und Kursgröße nach dem regulären Stundenplan erteilt werden. Auch klassen- und jahrgangsübergreifende Unterrichtsveranstaltungen finden statt.
- Nach Möglichkeit wird der Unterricht im SJ 2020-2021 bis auf Weiteres (frühestens bis zum 1. HJ 2020-2021) nach dem Doppelstundenprinzip organisiert. (Beschluss 4. GK vom 18.06.2020).
- Praktisches Arbeiten (z.B. Schülerexperimente in den Naturwissenschaften, praktische Partnerarbeiten in Bildender Kunst) sollte auf ein Minimum beschränkt werden, da die erforderlichen Desinfektionsmaßnahmen schwierig sind. Diese können auch virtuell organisiert werden. Chor, Sportunterricht, Maßnahmen der Studien- und Berufsorientierung werden gesondert geregelt.
- Es findet ein reguläres Ganztagsangebot statt. Die Anwesenheitspflicht für alle in der Ganztagschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler besteht für vier Tage pro Woche. Die Bereitstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung liegt gemäß den schulgesetzlichen Regelungen in Verantwortung des Schulträgers. In enger Abstimmung mit diesem und unter Einhaltung der jeweils geltenden Hygieneregeln wird der Mensabetrieb ebenfalls organisiert.
- Der Mensabetrieb erfolgt unter Beachtung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in den jeweils gültigen Fassungen und in enger Absprache mit dem Schulträger.

Pädagogische Themen

- Damit im kommenden Schuljahr sinnvoll an den bis zu den Sommerferien erreichten Wissensstand angeknüpft werden kann, halten die Lehrkräfte aller Fächer, Klassen- und Jahrgangsstufen vor den Sommerferien schriftlich fest, welcher Lernstand erreicht wurde. Die entsprechende Übersichtstabelle sollte bis zum 03.07.2020 ausgefüllt sein. (Beschluss 4. GK vom 18.06.2020).
- Alle Fachschaften bzw. Bildungsgangteams überarbeiten ihre Arbeitspläne dahingehend, dass auf der Basis der geltenden Lehr- bzw. Rahmenpläne eine Konzentration auf die unverzichtbaren Themen und Inhalte erfolgt.

- Leistungsfeststellung und -beurteilung wird nach der Übergreifenden Schulordnung durchgeführt.
- Diverse Unterstützungsangebote sollen von Lehrkräften nach Bedarf wahrgenommen werden.

Schüler- und Lehrkräfteeinsatz

Im Fall von Szenario 1 bestehen hinsichtlich des Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Dies gilt grundsätzlich für das gesamte schulische Personal, auch im Falle z.B. etwaiger Grunderkrankungen oder einer Schwangerschaft. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, zur Erteilung von Präsenzunterricht verpflichtet sind.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines ärztlichen Attests nach Nr. 4 des „Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 4. Fassung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit sind, erhalten ein Angebot im Fernunterricht, das dem Präsenzunterricht gleichsteht. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler schalten sich dem Präsenzunterricht via WebEx zu. Jeder Lehrer ist verpflichtet diese Möglichkeit zu organisieren. Die benötigten Arbeitsmaterialien werden in Moodle hochgeladen und können somit zum Lernen genutzt werden.

Die jeweiligen Klassenleitungen sind für die Koordination der benötigten Maßnahmen zuständig.

Dokumentation der Anwesenheit

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss die Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen tagesaktuell erfolgen. Dokumentiert wird:

- die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (über die Klassen- und Kursbücher sowie tägliche Anwesenheitskontrolle durch die FSJler (wie üblich))
- die Anwesenheit von Lehrkräften und des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals sowie deren Kontakt mit den Schülergruppen (über den Stundenplan, Vertretungsplan, Aufsichtsplan sowie die jeweilige Raumzuteilung) durch das Sekretariat.
- Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte) durch Klassenleitungen im Klassenbuch sowie dem Sekretariat
- die Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleitern, außerschulischen Partnern, Erziehungsberechtigten sowie von Besucherinnen und Besuchern (über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat).